

Abg. von Einsiedel: Ich bescheide mich vollkommen, daß nach der Ansicht des Abg. Kretschmar die Anträge des Alinea 2 viel zu weit gehen würden, wenn man nicht, was ich allerdings vorausgesetzt habe, eine redactionelle Aenderung daran vornehmen würde. Denn daß wir hier nicht vom Secrecht und allen anderen Rechtsmaterien sprechen, sondern lediglich von öffentlichen Leistungen, darüber ist mir kein Zweifel beizugehen. Sollte nur Alinea 2 angenommen werden, so ist allerdings eine Redaction noch nöthig dahin, daß es sich nur um „öffentliche Leistungen“ handelt. Doch lege ich auf die Sache kein so besonderes Gewicht und ziehe meinen Antrag auf getrennte Abstimmung über die Alinea zurück.

Präsident Haberkorn: Besser erreicht allerdings der Herr Abgeordnete seinen Zweck, wenn er bei mir einen genau präcisirten Antrag einreicht; denn durch eine bloße Theilung, das muß ich auch sagen, wird die Sache wesentlich undeutlich.

(Abg. von Einsiedel zieht seinen Antrag zurück.)

Hier kommt ein anderer Antrag vom Secretär Dr. Gensel, nämlich nach „Zahlungsaufgabe“ das Weitere so zu fassen: „dergestalt, daß die Gerichtsbehörden auf Grund einer Requisition“ u. s. w. bis „zu verfügen haben“. — Wird dieser Antrag unterstützt? — Nicht genügend.

Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent der Minorität!

Abg. Jungnickel: Der Herr Abg. Kretschmar hat der Kammer empfohlen, meinen Antrag abzulehnen. Er hat als Grund ausgeführt, daß die Mehrzahl der Gemeindevorstände nicht in der Lage sein würden, meinen Antrag auszuführen. Nun, meine Herren, wir haben vor einigen Wochen bei der Berathung der Streit'schen Anträge beantragt, den Gemeinden ein möglichst freies Verwaltungsrecht zuzugestehen, und namentlich hat man beantragt, daß die Wahllisten nicht mehr der Controle der Gerichtsämter unterbreitet werden sollen, sondern einzig und allein von dem Gemeinderath auszuführen sein. Ich sollte daher wohl meinen, daß, wenn man die Aufstellung der Wahllisten, die viel schwieriger sind, als eine einfache Zahlungsaufforderung, den Gemeindevorständen zu überlassen gemeint ist, man dann wohl auch die Ausfertigung der Zahlungsaufgaben zugestehen kann.

Es hat dies für den Gemeinderath auch noch bei der gegenwärtigen Einrichtung den Nachtheil, daß, wenn diejenigen, welche bei Einreichung der Restantenlisten noch zahlungsfähig gewesen sind, inzwischen aber vor Erlaß der Zahlungsaufgabe bankrott werden, die Gemeinde in der Regel in bedeutende Verluste kommt, während der Gemeindevorstand viel besser den Zeitpunkt zu beurtheilen im Stande ist, wann der Betreffende noch zahlungsfähig ist oder

nicht. Ist er es noch, so wird er nicht unterlassen, die Zahlungsaufgabe mit möglichst kurzer Frist an den betreffenden Restanten auszufertigen, um nach Ablauf dieser Frist die Execution vollstrecken zu lassen. Es wird also finanziell hierdurch den Gemeinden ein viel größerer Vortheil gewährt, wenn die Zahlungsaufgabe nicht von dem Gerichtsamte, sondern von dem Gemeindevorstand erlassen wird.

Präsident Haberkorn: Der Herr Referent der Majorität! (Derselbe verzichtet.)

So können wir zur Abstimmung schreiten. Ich werde die erste Frage auf den Antrag des Abg. Jungnickel richten und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, zu dem Gutachten der Deputation schreiten. Der Antrag des Abg. Jungnickel lautet:

An Stelle des Wortes „Verwaltungsbehörde“ in Absatz 1 und 2 sub I der Deputationsanträge zu setzen: „Gemeindevverwaltung“.

Ich frage die Kammer:

„ob sie diesen Antrag des Abg. Jungnickel annehmen will?“

(Bei Probe und Gegenprobe ergiebt sich, daß der Antrag mit 34 gegen 33 Stimmen abgelehnt ist. — Der Abg. Jungnickel trägt auf namentliche Abstimmung an und der Präsident erklärt, daß letztere um deswillen empfehlenswerth sei, weil bei der Zählung das Resultat nicht ganz zuverlässig zu bestimmen gewesen wäre. Die Kammer beschließt die namentliche Abstimmung.)

Ich frage demgemäß die Kammer:

„ob sie dem Antrage des Abg. Jungnickel ihre Zustimmung ertheilen will?“

Es antworten darauf mit Ja:

Abg. Esche.	Abg. Ploß.
• Gräfer.	• Bornitz.
• Dr. Hahn.	• Schmidt.
• Hauffe.	• Schneor.
• Heinrich (Müssen).	• Schreiber.
• Heubner.	• Schubert.
• Jordan.	• Seydel.
• Israel.	• Stauff.
• Jungnickel.	• Sünderhaus.
• Knechtel.	• Uhle.
• Krüger.	• Dr. Wigard.
• Lange.	• Barth (Nadeben).
• Mai (Eberbach).	• Barth (Stenn).
• May (Polenz).	• Pieg.
• Mehnert.	• Belleville.
• Pfeiler.	• Braun.
• Dr. Pantz.	

Mit Nein antworten:

Abg. von Einsiedel.	Abg. Jahnaner.
• Gule.	Secretär Dr. Gensel.